

Reglement über den Umgang mit Handys und anderen privaten elektronischen Geräten an der Primarschule Wädenswil

22. Januar 2026

Inhaltsübersicht

I.	Ausgangslage	1
II.	Rahmenbedingungen	1
III.	Verstöße	2
IV.	Schlussbestimmungen	3
	Anhang	4

Inhaltsverzeichnis

I.	Ausgangslage	1
	Art. 1 Rechtliche Grundlagen	1
	Art. 2 Inhalt	1
	Art. 3 Geltungsbereich	1
II.	Rahmenbedingungen	1
	Art. 4 Grundsätze	1
	Art. 5 Ausnahmen	2
	Art. 6 Verantwortung und Haftung	2
III.	Verstöße	2
	Art. 7 Konsequenzen	2
IV.	Schlussbestimmungen	3
	Art. 8 Inkrafttreten	3
	Anhang	4

I. Ausgangslage

Art. 1 Rechtliche Grundlagen

¹ Das vorliegende Reglement stützt sich auf die Hausordnung der Primarschule, das Volksschulgesetz, LS 412.100, die Volksschulverordnung, LS 412.101, und den Lehrplan 21.

Art. 2 Inhalt

¹ Dieses Reglement regelt den Umgang mit Handys und anderen privaten, elektronischen Geräten an der Primarschule Wädenswil (nachfolgend PSW genannt).

² Es bezweckt die Förderung eines störungsfreien, sicheren und respektvollen Schulalltags.

Art. 3 Geltungsbereich

¹ Das Reglement gilt für alle Schulgebäude und -areale der PSW.

² Es umfasst alle elektronischen Geräte, die Schülerinnen und Schüler mitbringen, insbesondere:

- Mobiltelefone (Handys, Smartphones)
- Smartwatches mit Kommunikationsfunktionen
- Tablets, E-Reader
- Musik- und Videoplayer
- Spielkonsolen (z.B. Nintendo Switch)

II. Rahmenbedingungen

Art. 4 Grundsätze

¹ Der bewusste Umgang mit digitalen Medien wird im Unterricht gefördert. Die Schule stellt hierfür geeignete Geräte zur Verfügung (Laptops, iPads).²

² Alle unter Art. 3 aufgeführten privaten Geräte müssen vor Betreten des Schulareals ausgeschaltet sein; d.h. es gilt ein allgemeines Gebrauchsverbot.

³ Während des Unterrichts, in den Pausen und auf dem Schulareal sind Handys nicht erlaubt. Smartwatches mit Kommunikationsfunktionen gelten als Handys und unterliegen denselben Regeln.

Art. 5 Ausnahmen

¹ Die Nutzung des Handys ist nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrperson erlaubt, beispielsweise:

- wenn es im Schulunterricht eingesetzt werden soll
- in begründeten Notfällen

Art. 6 Verantwortung und Haftung

¹ Die Schule übernimmt keine Haftung für mitgebrachte Geräte.

² Die Verantwortung für Verlust, Diebstahl oder Beschädigung liegt bei den Schülerinnen und Schülern, bzw. deren Eltern oder Erziehungsberechtigten.

III. Verstöße

Art. 7 Konsequenzen

¹ Verstösst eine Schülerin oder ein Schüler gegen dieses Reglement kann das private elektronische Gerät durch die Lehrkraft eingezogen und spätestens nach Schulschluss wieder ausgehändigt werden.

² Bei wiederholten Verstößen können weitere disziplinarische Massnahmen verfügt werden.

³ Besteht ein konkreter Verdacht, dass sich jugendgefährdende Bilder, Videos oder Texte auf dem Handy oder einem anderen elektronischen Gerät einer Schülerin oder eines Schülers befinden, ist die Lehrperson berechtigt, das Gerät einzuziehen. Es darf an die Schulleitung weitergegeben werden. Diese entscheidet über die weiteren disziplinarischen Massnahmen.

IV. Schlussbestimmungen

Art. 8 Inkrafttreten

¹ Das Reglement über den Umgang mit Handys und anderen privaten elektronischen Geräten an der Primarschule Wädenswil ist von der Schulpflege an ihrer Sitzung vom 22. Januar 2026 genehmigt worden. Es tritt per 1. April 2026 in Kraft und ersetzt allfällige weitere mit diesem Reglement in Widerspruch stehende Bestimmungen.

² Es kann durch Beschluss der Schulpflege jederzeit geändert oder ergänzt werden.

Wädenswil, 22. Januar 2026

Stadt Wädenswil
Primarschule

Schulpräsidium



Pierre Rappazzo
Stadtrat, Schulpräsident

Leitung Bildung



Dr. Stefan Bättig
Leiter Bildung

Anhang

Anhang 1

Merkblatt der Primar- und Oberstufenschule Wädenswil über den Umgang mit Smartphones und anderen privaten Medienträgern an unseren Schulen

Änderungsnachweis

Version	Änderungsbeschreibung	Artikel	Beschluss/Datum
			SPF-Beschluss vom 22.1.2026

Umgang mit Smartphones und anderen privaten Medienträgern an unseren Schulen



Stadt Wädenswil
Eintrachtstrasse 24

8820 Wädenswil
Telefon 044 789 74 40
primarschule@waedenswil.ch